

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

№ 147.

Er scheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

44. Jahrgang
Sonntag, den 28. Juni.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

Begeperrung.

Der Communicationsweg in Langhennersdorf wird vom 29. Juni bis mit 6. Juli dieses Jahres für allen Fahrverkehr gesperrt und letzterer für diese Zeit über Bräunsdorf verwiesen.

Die Nichtbeachtung der getroffenen Sperrmaßregeln wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.
Freiberg, am 27. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn.

Begeperrung.

Der Communicationsweg von Freiberg nach Berthelsdorf wird vom 29. Juni ab bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr mit schwerem Fuhrwerk wird auf die Freiberg-Leipziger fiskalische Straße, der Verkehr mit leichtem Fuhrwerk auf den „Stollhausweg“ verwiesen.

Die Nichtbeachtung der getroffenen Sperrmaßregeln wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.
Freiberg, am 26. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn.

Subhastations- und Auktions-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht sollen erbschaftshalber

Mittwoch, den 1. Juli 1891.

die zum Nachlasse des Gutsbesizers Carl Friedrich Raust in Lichtenberg gehörenden Grundstücke, als:

1. das Bauerngutsgrundstück Nr. 60 des Brandkatasters, Nr. 150, 150c, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605 des Flurbuchs und Folium 61 des Grund- und Hypothekensuchs für Lichtenberg,
2. das Niederwaldgrundstück Nr. 165B des Flurbuchs und Folium 278 des Grund- und Hypothekensuchs für denselben Ort,
3. das Niederwaldgrundstück Nr. 165D des Flurbuchs und Folium 325 des Grund- und Hypothekensuchs für genannten Ort,

welche Grundstücke, ohne Berücksichtigung der Oblasten, jedoch mit der anstehenden Ernte zusammen auf 41 600 Mark ortsgerechtlich gewürdet worden sind, öffentlich in freiwilliger Subhastation versteigert werden.

Kauflustige werden daher hiermit geladen,

am gedachten Tage des Vormittags um 11 Uhr

im Weber'schen Gasthose zu Lichtenberg

sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit, soweit solche nicht bekannt, sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann weiterer Entschliebung gewärtig zu sein.

Ferner sollen

an demselben Tage, von Nachmittags 2 Uhr an,

beziehentlich am nächsten Tag,

die sämtlichen zum Raust'schen Nachlasse gehörenden Gegenstände, als: Vieh, Geschirre, Wirtschaftsgüter, Möbel, Kleider, Wäsche u. s. w. durch die Ortsgerichte zu Lichtenberg und zwar im Wohngebäude des Gutsgrundstücks Nr. 60 des Brandkatasters für genannten Ort, gegen sofortige Barzahlung öffentlich um das Meistgebot versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen der Grundstücke, sowie das Verzeichnis der durch die Ortsgerichte zu versteigernden Nachlassgegenstände sind der im Weber'schen Gasthose zu Lichtenberg und an hiesiger Amtsgerichtsstelle ausgehängten Bekanntmachung beigelegt und daselbst einzusehen.

Freiberg, am 9. Juni 1891.

Das königliche Amtsgericht, Abtheilung IVa.

Schütze.

Dr. von Schönberg.

Der Kaiserbesuch in Holland.

Eingehend wurde gestern an dieser Stelle der ungewissen innerpolitischen Lage gedacht, in welche die Niederlande durch den bei den letzten Wahlen erfolgten Sieg der Liberalen über die bisher herrschenden Konservativen geraten sind. Man steht vor einer Ministerkrise und schließlich vor einem gänzlichen Systemwechsel, vor dem Uebergang von einem kirchlich-orthodoxen Regiment zu einer liberalen Ausgestaltung des Staatswesens. Aber selbst die zu erwartende politische Umwälzung tritt in Holland zu dem dem bevorstehenden Besuche des deutschen Kaiserpaars am niederländischen Hofe. Als im vergangenen Jahre Kaiser Wilhelm dem König der Belgier einen Besuch abstatte, dampfte das deutsche Geschwader an der holländischen Küste vorbei. König Wilhelm III. der Niederlande lag damals schwer krank darnieder. Doch auch ohne die Krankheit des letzten Daniers wäre ein Besuch am niederländischen Hofe schwerlich erfolgt. Man weiß, daß König Wilhelm III. dem Königreich Preußen wie dem deutschen Reiche nicht allzu wohl gesinnt war. Er argwöhnte, daß das mächtig gewordene Deutschland, das kleine Holland erdrücken werde — eine grundlose Furcht, die sich jedoch König Wilhelm seit dem Sturze Napoleons nicht befreien konnte. Heute deutet die Erde den blonden Die Königskrone trägt seine 12jährige Tochter der Königin Wittve, Kinderhaupt, und die Regentenschaft führt die Königin, eine deutsche Prinzessin. Heute wäre es eine Verletzung der Höflichkeit, wollte Kaiser Wilhelm II. auf seiner glänzenden Präsentationsreise den niederländischen Königshof bei Seite liegen lassen. Sein Besuch ist zunächst ein Akt der Höflichkeit gegen das regierende Königshaus. Als solchen faßt man den Kaiserbesuch in den Niederlanden selbst auch in erster Linie auf, wenn man von dort meldet: „Daß dieser Schritt des Kaisers von der hiesigen Bevölkerung in seiner vollen Bedeutung verstanden und gewürdigt werden wird, steht nach den warmen und sympathischen Äußerungen der hiesigen Presse

außer aller Frage, denn sein Empfang wird ein ebenso glänzender als herzlicher werden. Hat man es doch in den drei letzten Jahren, als Wilhelm II. einen europäischen Hof um den andern besuchte, in weiten Kreisen als eine Art von Rückführung empfunden, daß die Niederlande auf derselben Stufe mit Spanien und Portugal stehen sollten; um so rückhaltloser ist deshalb auch die Freude, daß „der mächtigste Monarch von Europa“ durch seine persönliche Anwesenheit auch hier lautes Zeugnis davon ablegt, daß die Erhaltung des Weltfriedens in der vordersten Reihe seiner hohen Berufspflichten steht.“ Von der andern Seite wird demgegenüber freilich betont, daß die Bevölkerung in Wahrheit dem französischen Nachbar bei Weitem geneigter sei als dem deutschen Reiche, eine Behauptung, die übrigens nicht unangezogen dasteht. Sie beruht wohl zum Theil auf einer Verwechslung mit der französischen Bevölkerung Belgiens. Deutschfeindlich wenigstens ist die Bevölkerung der Niederlande nicht. Und was den Hof anlangt, so beweisen die glänzenden Vorbereitungen, die auf Anordnung der Königin für den Empfang des deutschen Kaiserpaars getroffen worden sind, daß das thörichte Mißtrauen und die grundsätzliche Aversion gegen Deutschland nicht mehr wie unter Wilhelm III. die Hofkreise beherrscht.

Unter allen Umständen wird der Besuch des deutschen Kaiserpaars, selbst wenn er nichts Anderes wäre als ein Höflichkeitsbesuch, eine Stärkung der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden erzielen. Die ungen zwischen Deutschland und den Niederlanden erzielten. Die politischen Kreise stimmen jedoch darin überein, daß der Besuch Kaiser Wilhelms II. nicht als bloßer Höflichkeitsbesuch aufzufassen ist, sondern eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung besitzt. Dafür spricht schon der Umstand, daß der deutsche Herrscher nicht nur von den üblichen Hofwürdenträgern, sondern auch von dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Frhrn. v. Marschall, begleitet sein wird. Man glaubt, daß die Beratungen, welche in Amsterdum und im Haag zwischen Frhrn. v. Marschall und den leitenden Staats-

männern Hollands stattfinden sollen, vornehmlich die Stellung Hollands zu dem mitteleuropäischen Zollbunde betreffen werden. Man erinnert sich hierbei daran, daß in Rotterdam bei dem jüngsten Zusammensein Kaiser Wilhelms mit dem Kaiser von Oesterreich der Grund zu dem gegenwärtig wenigstens auf dem Papier abgeschlossenen deutsch-österreichischen Handelsvertrag gelegt wurde. Holland befolgt seit mehr als 40 Jahren eine liberale Handelspolitik. Mit wenigen Ausnahmen betragen die Eingangszölle höchstens 5 Prozent, während Ausgangszölle die Eingangsgegenstände nicht vorhanden sind. Deutschland war im Jahre 1886 an der Einfuhr mit 315,5 Millionen, an der Ausfuhr mit 414,3 Millionen beteiligt; nach den letzten Handelsausweisen betrug der Antheil allein Preußens an der Einfuhr 22,4 Prozent, während die Ausfuhr sich fast auf das Doppelte stellte. Neben den Fabrikaten der Textilindustrie führen wir besonders Leder- und Rauchwaren, dann aber auch chemische Erzeugnisse, sowie Steintohlen, Erbsen, Linsen, Hopfen nach Holland aus, wogegen wir in erster Linie Fische und Käse eintauschen. Holland gehörte bisher zu den Staaten mit Vertragszolltarifen, auf deren Anwendung Deutschland Anspruch hat. Schon aus diesen kurzen Andeutungen geht hervor, daß die Schwierigkeiten bei einem deutsch-holländischen Handelsvertrage ungleich leichter zu bewältigen sind, als bei den Verhandlungen mit anderen Staaten. Obendrein herrscht in den Niederlanden zur Zeit eine Handels- und Industriekrise, welche durch die französische Schutzpolitik in der nächsten Zeit noch verschärft zu werden droht. Unter solchen Umständen dürfte den Holländern ein handelspolitisches Uebereinkommen mit den Dreibund-Mächten nicht unangelegen kommen. Besonders dürfte auch die Aussicht, daß demnächst ein liberales Ministerium, welches einer übertriebenen Schutzpolitik abgeneigt ist, die Geschäfte übernehmen wird, die Hoffnung auf erfolgreiche Verhandlungen vermehren. Weitere Fragen, die zur Erörterung kommen könnten, wären vielleicht die Regulierung des Rheins auf

Auktionsbekanntmachung.

Vom unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll Dienstag, den 30. Juni 1891, von Nachmittags 3 Uhr an, der zum Nachlasse des Fleischermeisters August Julius Würdig hier gehörige Acker, ingeleichen sonstiges Futter auf dem Stode abtheilungsweise gegen Barzahlung auf Antrag der Erben um das Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Die Bieter haben sich zur gefestigten Zeit in dem zum Nachlassgrundstücke gehörigen, hinter dem Gasthose „zur Stadt Nürnberg“ in der Nähe des Kreher'schen Gutes gelegenen Scheunengrundstücke einzufinden.

Freiberg, am 25. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. IVa, daselbst.

Dr. von Schönberg, Ass.

Rähne.

Die Landrenten und die Landeskulturrenten für 2. Termin 1891 sind bis längstens 30. dieses Monats zur Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung an die Stadtsteuereinnahme hier zu entrichten.
Freiberg, am 19. Juni 1891.

Der Stadtrath,
Dr. Böhme, Bürgermeister. Bgm.

Bekanntmachung.

Alle Gewerken und Firmen, welche im Auftrage der unterzeichneten Verwaltung Arbeiten ausgeführt, beziehentlich Lieferungen besorgt haben, werden hiermit veranlaßt, ihre Rechnungen unter Beilegung der Anweisungen zur Vermeidung der Ausschließung bei Vergebung fernerer Aufträge bis spätestens Mittwoch, den 15. Juli dieses Jahres im Zimmer Nr. IV, Stadthaus, 2. Etage, einzureichen.

Freiberg, den 27. Juni 1891.

Die Stadtbauverwaltung.
Börner. Bde.

Bekanntmachung für Brand.

Unter Bezugnahme der erlassenen Bekanntmachung vom 13. August 1883 und neuerdings angebrachten Beschwerden wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Ausbringen der Jauche aus den Gruben vom 1. April bis 1. Oktober eines jeden Jahres, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 10 Mark, nur Vormittags bis 9 Uhr gestattet ist.
Brand, am 25. Juni 1891.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Auktion in Begefarth.

Dienstag, den 30. dieses Monats Nachmittags 4 Uhr

soll im Grundstücke Cat. Nr. 65 zu Begefarth verschied. Bäckereinventar, darunter 1 Teigtheilmaschine, 2 Labentafeln, 2 Regale, 1 Balkenwaage mit Gewichten und 2 Beuten, sowie 1 Sopha gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Spezielles Verzeichnis hängt im Gasthose zu Begefarth aus.

Freiberg, am 27. Juni 1891.

Aktuar Schmidt, G.-B.

Auktions-Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. Juli d. J., von früh 8 Uhr an, sollen auf den Schlägen der Abth. 44, 54, 59 des Lößnitzer Waldes die in der Erde befindlichen Stöcke zur Rodung unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt auf dem Schlage der Abtheilung 54.

Die Geldentfaltung findet im Gaumnitz'schen Gasthose zu Großschirma statt.

Königliche Forstrevierverwaltung Lößnitz, den 25. Juni 1891.

B. Schreiter.